Zeitschrift: Der neue schweizerische Republikaner

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 1 (1800)

Rubrik: Gesezgebung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Neues republikanisches Blatt.

Berausgegeben von Efcher und Ufteri.

Band I.

N. XVIII.

Bern, 18. Januar 1800. (28. Nivose VIII.)

Gefezgebung. Senat, II. Januar.

(Fortsehung.)

(Beschluß von Augustinis Commissionalbericht.)

Belangend alle bers, wann fie nur von Schein reben, bas mindefte prafentanten) fich entfernet.

Der Präsident der Wahlversammlung sagt in als gewesener Stimmenzähler, gänzlich das nämliche. Sie, als Mitzeugen, erproben also: daß die BB. alles bedacht gewesen, und habe nicht gesehen noch in Erfahrung bringen können, daß irgend jemand in Erfahrung bringen können, daß irgend jemand in die Kirche zu gehen, ist öffentlich kein Wort geredet worden, ist auch im Zweisel, ob jemand unter Hand eines der Sachen geredet habe.

Diese Erklarung erprobt sohin wieder die Anzeige kes 22. Okt.

Diese Erklarung erprobt sohin wieder die Anzeige kes 22. Okt.

Diese Erklarung erprobt sohin wieder die Anzeige kes 22. Okt.

Diese Erklarung erprobt sohin wieder die Anzeige kes 22. Okt.

Diese Erklarung erprobt sohin wieder die Anzeiger kannt.

des 22. Oft.

Unterm 13. Dez. erflart der B. Glut, Sefre, Dhne Kraft ist diese malam rationem gebende tar der Wahlversammlung: ob aber da oder dort Erflarung; allein B. Jselin hat dem B. Kantonse etwas zu Gunsten des alten Vaters Arb sen unter statishalter gesagt, warum er einen solchen Schritt handelt worden, kann ich nicht wissen. — Das aber gethan habe, namlich, weil ihm schiene, man wolle der andere Repraseutant nur einen Gedanken einer keinen Resormierten wählen; sohin hatte er keine Intrigue genahrt habe, ware mir unbegreislich. — Probe, keine gegründete Ursache.

Das jemand öffentlich oder laut sich geäussert hatte, als wollte man keinen Patrioten, keinen aus der das nämliche, belangend das Abkreiten des B. Doctor Stadt, und keinen zu einem Amte wohlen, d.r. nicht Iselin, und sezt zur vollkommenen Satiskaktion der stelligig in die Kirche gienge, ist, so viel ich sab und Mahlversammlung hinzu: Da haben wir ihnen lassen bötte, und ich war sewis wenter Augenbieste aber Wissen, das wir nichts war den Veiser missen. Dem anvern unter 4 Augen fragte, ob der oder dies Ende, und ist befolgt.

lfer, der etwa in einer Wahl war, Religion habe, und ein guter Chrift fen.

Much biefe Erflarung beweifet wieder bie Angeis

ge des 22. Dit.

Unterm 10. Dezember betheuert der B. Eggens (Beschluß von Augustinis Commissionalbericht.) schwyler, als erster Sefretar der Mahlversammlung, wiederum die Augeige des 22. Oktobers; sie ist sentanten Arb und Schlupp nach begehrter Erlaubnis bundig und klar, und fusset sich auf Fakta, diese in den Versammlungssaal getreten sind, als noch Erstarung.

andere Zuschauer auch da waren. Belangend alle Unterm 7. Dez. erflarte auch B. Konrad Min-übrigen Punkte erklart er wieder alle Convention, und ziger, Sekretat der Wahlversammlung, daß er nicht felbst die beklagenden protestantischen Wahlmanner wiffe, was geredt worden fen. Es wurde aber ein wußten fein Faktum, fagten auch nur, es scheine Sefes geoffnet, zufolge beffen niemand sollte zur ihnen, und tehrten in die Versammlung guruck. Die Wahlversammlung eingelassen werden, als diejenis hat man noch; Aussagen in eigenem handel, beson, gen, die dazu bestimmt find, worauf fie (diese Res

mir unbefannt.

Dhne Kraft ist diese malam rationem gebende

hörte, und ich war gewiß wenige Augenblicke ab, wissen, daß wir nichts von den Rathen wissen, sie wesend, sehr falsch. Es mag aber seyn, daß einer sollen nur bei der Versammlung beiwohnen bis zum

Collegen des B. Ifelin, an einige Bahlmanner verlangten, hinterhalb mit vielen andern Bufchauern nach begehre jemand an die Richterstelle zu bringen, da habe Gasserster Erlaubniß an den B. Kantonsstatthalter, zugegen gefagt, er habe zwar bei etwelchen Bahlmannern anges waren, bis das Gefetz, welches allen (auffer den halten, allein man habe ihm geantwortet, daß sie ihm Bahlmannern) verbictet, gegenwartig zu sepn, wels die Stimme nicht geben, weilen er nicht katholisch sen, ches ihnen vielleicht wegen den sehr vielen Urt. des die es konnten gu viel Reformierte in die Gerichtsftelle Bablverfamlungen betreffenden Gefetes entfallen fenn kommen, und es sodann wegen der katholischen Res mag, verlesen ward. 2) Dag der B. Wahlmann Jelin ligion stark zu befürchten ware.

fen. Gefest aber, das Saftum mare bewiesen, fo Segend nicht zufamen, wiewohl er Stimmen batte. ware ja jeder Mahlmann befugt, feine Stimme Und fo machst aus einer Mucke oft ein Elephant,

machen.

Unterm 19. Dez. fagt B. Lack, Bahlmann , heiten. aus negatibe auf alle drei Punften. Wohl fagt er: E bag im Ranton Golothurn die Patrioten fo verach erprobene, gefezwidrige, aber bona fide gefchehene tet, daß man die ganze Schuld des Rrieges auf fie Segenwart der Burger Reprasentanten Urb, Schlupp wirft, und öffentlich fagt, sie senen an allem Une und vieler anderer Zuschauer bis zur Ablesung des gluck Schuld. Wahr fen, daß 3 Wahlmanner einige Gefetes, die Wahlen vernichte. Stunden weit gegangen, mit fagen, fie haben nichts ba ju thun, fie feben wohl, man moge fie nicht, manner in der Versammlung fenn barf, ift nicht nur es muffe wegen der Religion fenn; welches doch flug, sondern nothig, um fremden Einflug und In nicht wahr gewesen; man sieht ja im Protokoll , trigen zu verhüten. Marius trug eben darum sogar daß sie viele Stimmen gehabt haben — und war ein Gesez, daß die Plaze so eingerichtet würden, der Agent von Messen zum dritten Kantonsrichter daß für keinen Fremden ein Plazzen übrig senn könnte, gewählt. — Ihre Aussagen, wegen denen sie wege aber dennoch kann Euere Commission das Gesez, gegangen, sind sehr ungegründet, indem sie noch welches alle fremde Gegenwart bei den Wahlder fagten, fie burfen nicht nach haus, wenn niemand fammlungen verbietet, nicht als ein vernichtendes bon ihrer Gegend durch ein Umt befordert werde.

Sakta erprobt, daß keine Berabredung wider die Res Gefezgebung ben fo vielen, für ein unerfahrnes, neu

formierten vorhanden gewesen fen.

Reformierten, noch der talten Catholifen ein einziges nichtung der Acten gewesen fen. Gelbit Die natur Wortchen in der Wahlverfammlung öffentlich gerediliche Billigkeit erheifchet zu Gunften berjenigen, wel worden fen. 2) Das nicht erwiesen, daß nur etwan che durch folche Wahlen ein erobertes Recht zu Stell unter vier Augen davon geredt worden fep. 3) Daß len, und feine Schuld an dieser unerlaubten Gegen nicht einmal ein Schatten einer Influenzierung ab wart haben, daß fie in diesem Rechte beibehalten Seiten der BB. Kepr. Arb und Schlupp probiert werden sollen. worden sen. Die prätendiert so ungeheuren Influenz- Eine andere Bewandnuß würde es haben, wem und Unregelmäßigkeits; Klägden schränken sich nun die Gewählten solche Zuschauer begehrt, oder seld nur darauf ein: 1) daß die BB. Repräsentanten Arb Stimmen aufgesucht, kurz sich eines Ambitus schul

Unterm 13. Dez. beponirte Niklaus Rytz, daß sie, und Schlupp eine Zeiklang in der Wahlversammlung mit feinen 2 Collegen für etwelche Stunden weggiene, BB. Senatoren, der ift ein in propria causa weil ihnen schien, man wolle den Reformierten nicht einziger Zeuge, und fohin das Faktum nicht bewies wohl, indem der von ihnen empfohlene aus ihrer de présé ence einem Katholik, oder einem Refor, so wird der, welcher leicht glaubt, oft betrogen, und mierten zu geben, wenn beide sonst gleich fahig so ist halt wahr: sama loquax, quae veris addere waren, das konnte gewiß keine Wahl nichtig salsa gaudet, et e minimo su per medicia crescit. Das geschwäßige Gerücht wachst durch seine Falsche

Euere Commiffion untersuchte benn nur, ob ble

Das Verbotgefet, daß niemand als die Bahle Gesez, (legem irritantem) sondern nur als ein vers Das ganze Getase kommt also daher, daß ein bietendes Gesez (legem prohibentem) betrachten anderer reformierter Bürger, der nicht aus der Ges Der Gesezgeber hat nicht gesagt, daß alle vorges gend von Gechegsberg war, zum Kantonsrichter schriebenen Formen (wie diese ist) bei Strase der gewählt worden ist. Ja eben, weil Stimmen auf Nichtigkeit aller Acten der Wahlversammlung, beobs Bürger dieser Gegend gesallen sind, wird durch achtet werden mussen. Glauben, daß die helvetische umgebornes Volk vorgeschriebenen Formartikeln, Di Unterm 12. Nov. erklarte der Ugent Scheidegger Strafe der Michtigkeit habe anheften wollen, befon herzhaft und hisig negative über alle drei Punkte ders wann die gute Treu feierlich erprobt ist, ware der Anzeige des 22. Okt. 1799. ihr nicht Gerechtigkeit, nicht die verdiente Achtung Durch diesen furzen Auszug der aufgenommenen und Zutrauen geschenkt. Sobald es aber gewiß, Zeugnisse in parte qua, werden Sie, B. S., zur daß es nur ein verdictendes Gesez sen, so ist jene Genüge überführt senn, 1) daß erprobet sen, daß Rechtswahrheit anzuwenden, daß die Gegenwart der weder von einer Erclusion der Patrioten, noch der Zuschauer nur unerlaubt, nicht aber sahig zur Bers

big gemacht hatten. Roms Acilia Calpurnia lex verschen Gesesbuch bezeichnete Strafen sogseich bon den nichtete nicht nur solche Wahlen, sondern die auf Kantonsgerichten beurt eilt werden soll n. solche Art gewählten wurden wahlunfahig, und zu Jomini. Das hierüber von Scretan entworz Gelbstraffen, oft zur Deportation verdammt. Aber seine Gutachten sicht an der Tagesordnung. mie wird man in einer Acpublit, worin Billigfeit Der Bollziehungs Ausschuf zeigt an, bag ba wohnt, auf den Gedanken fallen, die Verrichtungen die Mehrheit seiner Mitglieder, nemlich Dolber, Sas einer gangen Wahlverfammlung zu gernichten, weil varn, Frisching und Finsler, fich vereinigt befindet, im Ect des Saals etwelche Buschauer mit der begehre Diefelbe fich als provif rifche Regiering constituirt, ten Erlaubnig des Kantonsffatihalters bona fide zue und Br. Dolder jum einftweiligen Dorfiger, und Br. gegen waren, bis das diekfallige Gesez ihnen bekannt Mousson zum Generalsekretar ernannt haben. wurde. Euere Commission rath einhellig zur Annahme Diese Anzeige wird dem Senat mitgetheilt. Der Regierungsausschuß theilt folgende Zuschrifs des Beschlusses.

Usteri vermißt den Verbalprozes dieser Wahle sen mit. versammlung und will denselben erft von der Coms

auf der Rudweisung des Berichts an die Commission.

Pettolas will nicht über die Sache sprechen an vielen Orten misdeutet wird — Er wünscht, daß tigkeit, Billigkeit und Unparcheilichkeit vereinbarlich die Regierung ernste Maaßregeln treffe, das Bolf seinen. Gott wolle mir die nothigen Rrafte vers darüber aufzuklären und besonders zu zeigen, daß leihen, und alles zum Besten gedeihen lassen!
Der Patriotism mit ieder Religion Ale kannen in der Religion auf ber Patriotism mit jeder Religion fehr vertraglich fen.

Ban. Daneben wunschte ich auch, daß zu War: nung des Publitums eine Schilderung des falschen Patriotismus befannt gemacht wurde, damit beide

gehörig unterschieden werden.

Luthi von Sol. Die Regierung kann sich hiemit nicht befassen; dadurch daß sich gewisse Leute als Mitglied der helvetischen Bollziehungsgewalt ist, selbst den Namen Patrioren gaben — und ausschließt eben so groß ist meine Mitcht. Towen in unverweils lich fich denseiben gaben, enistand eine natürliche eben so groß ift meine Pflicht, Ihnen in unverweils

Der Bericht wird an die Commission zurütgewiesen.

Um 12. Jan. war keine Gigung in beiden Rathen.

Groffer Rath, 13. Januar. Prafident: Fiers.

Auf Rubn's Untrag erhalt B. Suffi, ehemaliges Mitglied des großen Raths, und Bürger Pfarrer Zwifi von Glaris, und auf Erlachers Antrag der

des Justigministers, welchem zufolge alle im peinlicungeige an den Senat.

Burger Gefeggeber!

men wird.
August in glaubte, dieser Verbalprozes ware langst beim Senat gewesen, und der neue Beschluß Mothwendigkeit, meine schwache Person in dem einsts grunde sich nur auf die dem groffen Rath geschehene Unzeige von Unordnungen, die sollten statt gehabtshaben.
Ust ert erflart, dost dem nicht so son und hakent du gehorchen, wenn Gie besollen Wicht und das Gefühl von Baterlandsliebe, und ein erflart, dost dem nicht so son und hakent du gehorchen, wenn Gie besollen Wicht und das Gefühl von Baterlandsliebe, Uft er i erflart, daß dem nicht fo fen und befteht du gehorchen, wenn Gie befehlen. Michm laffe ich mich hinreißen, dem allgemeinen Zutrauen beiber ges feggebenden Rathe und meiner Baterftadt zu entfpres aber er nimt davon den Anlaß zu einer Bemerkung. Gen, und biefe mir aufgetragene Stelle anzunehmen, Man fieht hier wieder, wie febr das Wort Patriot fo lange Diefelbe mit meinen Grundfagen bon Gereche

Bern, den 11. Jenner 1800.

C. Alb. Frisching.

Bug, den 11. Jenner 1800.

Burger! So ehrenvoll der heut an mich gelangte Auftrag Erbitterung, und wir follen aufhoren Rlaffen und niel zu Gefteben, daß meine geringen Rrafte Ramen zu geben und zu gebrauchen — und uns er, Beamtung hinlanglich entsprechen zu konnen, Die Innern, daß wir Schweizer und nur Schweizer find. Beamtung hinlanglich entsprechen zu konnen, Die Der Bericht mirt an Die Commission angitesmiete in Folge Dieser gewissenhaft ernsten Ueberlegung uns moglich annehmen fann.

Ich bitte Sie desnahen diese meine Richtans inahme nebft dem lebhaften Dant für das mie erwies fene Zutrauen gefallig aufzunehmen, und auch den gefeggebenden Rathen nebft meiner ehrerbietigften

Empfehlung genehm ju machen.

Republikanischer Ging und Sochachtung. Muller,

gewefener Ummann. Eustor hofft, daß Br. Muller sich auf gleiche Regierungsstatthalter Pfenninger die Ehre der Sig- Art wie Dolder, Savary und Frisching bewegen laffen werde, die ihm aufgetragene Stelle anzunebe Das Kantonsgericht vom Leman begehrt baldige men. Er fordert also über dieses Entlassungsbegeh-Entscheibung über feine Rlage gegen einen Beschluß ren Die Lagesordnung und Mittheilung von Frischings

Diefer Unfrag wird ohne Einwendung angenommen.

Burger Gefeggeber!

Die Commission zu Untersuchung des Credit gen sollen von de begehrens von 250,000 Fr. für den Minister des Innern getragen werden. hat sich durch die genommene Einsicht seiner Rech: nung überzeugt, daß die ihm unterm 7. Wintermo: Die daher entstehenden Streitigkeiten gu beurtheilen nat letthin angewiesenen 150,000 Fr. verwendet sind. und zu schlichten. Bern den 7. Christmonat 1799. Dieses Ministerium belastet ist, verschlingen die Liefe: rungen aller Urt für die franklische Armeen ungeheure Summen. Dermalen toftet der Centner hen 50 Ba; gen Antauf, muß ofters von weit her zugeführt wer. Den, und obschon die 70 Tausend Centner, die für Jeden Monat begehrt werden, weber im Gangen ans geschaft, noch baar bezahlt werden können, so kann Der Vollziehungsausschuß der einen und untheilz state der Minister doch nicht entziehen, die Verwald baren helvetischen Republik, nach angehörtem Bericht tungskammern der auf der Linie der Armee liegen, des Ministers der Wissenschaften über die von dem den Kantonen durch beträchtliche Vorschüsse zu unter Regierungsstatthalter des Kantons Bern eingereichten stützen, damit fie in Stand gestellt werden, die ges und falsch befundenen Klagen, als wenn die Geistlie waltsame Fouragierung in den Scheuren der Burs chen des Kantons Bern die Fürbitte für die helves gern ju verhüten.

Die Commission rathet daher einhellig dem gr. In Erwägung, daß es die Pflicht der Regierung Rath an, mit Dringlichfeit den vom Vollziehungs ift, die Religionslehrer bei ihrer Ehre zu schützen,

Bollziehende Gewalt.

untheilbaren helberischen Republik, nach angehörtem Ranton Bern, indem er eine allgemeine Klage gegen Berichte seines Ministers der Wiffenschaften,

beschließt:

1) Die Pfarrer und andere Geiffliche, welche bisher aus den National: oder Gemeind Waldungen mit der vollständigen Rechtfertigung der Geiftlichen vom Staate oder den Gemeinden beholzet murden , Diefes Rantons volltommen zufrieden. follen wie bisher aus denfelben die ihnen laut Urbar gehörenden Rlafter empfangen.

ches ihnen geliefert werden foll, 20 Rlafter nicht der Synodal Claffen befannt machen zu laffen.

überfteigen.

3) Die Bermaliun stammern find bevollmache tigt, für diejenigen Pfarrer, welche ein unbestimmtes Duantum an Holz empfiengen, bas Maximum ber Im Namen des Vollz. Ausschusses der Gen. Sett. abzuliefernden Rlafter zwischen 15 und 20 Klaftern Im Namen des Vollz. Ausschusses der Gen. Sett. je nach den Bedürfniffen des Pfarrers, der Weitlaus fgfeit der von ihm zu beforgenden Dominialguter und der bergichten Lage oder Temperatur feines Auf enthaltsorts zu bestimmen,

Die Gemeinden, welche verbunden waren ihren Pfarrern das Holf unentgeldlich vor das Haus Spfendorfer, im Namen einer Comnission, zu liefern, follen noch ferner dazu gehalten oder den legt folgendes Sutachten vor, welches mit Dring: Pfarrern die Aufrustung und Fuhrfosten zu ersehen berpflichtet fenn.

5) Die von diefen Berbindlichfeiten der Ges meinden gegen ihre Geelforger herrührenden Auslas gen follen von den Pfarrangehörigen wie bis anbin

6) Die Verwaltungsfammern find authorifirt,

Der Prafident des Bolly. Direftoriums, Dolder.

Im Ramen bes Direktoriums, der Gen. Gect. Mouffon.

tischen Behörden unterließen.

Direktorium begehrten Credit der 250,000 Franken zu und ihnen jeden Beweiß von Achtung und-Sorge gewähren.
(Die Fortsetzung folgt.)

Lage erleichtern, und ihr für Volkssittlichkeit und ös femiliche Ruhe so wichtiges Ansehen ungeschmalert

erhalten fann,

beschließt: 1) Die Vollziehungs: Commission migbilligt gang Das Vollziehungs: Direktorium der einen und lich das Betragen des Regierungsstatthalters vom Die Geistlichkeit des Rantons Bern führte, welche er, da sie ungegründet befunden, juruckzunehmen ber

meigerte. 2) Die Vollziehunge-Commission ift hingegen

3) Der Minister der Wiffenschaften sei beauf tragt, gegenwärtigen Beschluß durch den Regierungs 2) Jedoch foll das Quantum von Sols, well fatthalter bes Rantone, ben Defanen, als Borftebern

Bern, den 15. Jan. 1800.

Der Prafident des Bolly. Ausschuffes, Dolber.

Mouffon.

Dem Original gleichlautend befunden : Der Minifter ber Wiffenschaften, Stapfer,